

Pro-aktive Beratung bei häuslicher Gewalt
Pilotprojekt des Vereins
Frauen helfen Frauen Starnberg e. V.

Interventionsstelle STA

Konzept



Konzept der Interventionsstelle STA für Opfer häuslicher Gewalt im Landkreis Starnberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Definition des pro-aktiven Beratungsansatzes	2
2. Beratungsziele	3
3. Zielgruppe	3
4. Beratungsauftrag	3
5. Vorgehensweise	4
a. Inhalte der Erstberatung	4
b. Persönliche Folgeberatungen	4
6. Beratungsselbstverständnis	4
7. Kooperation mit der Polizei	5
8. Struktur und Ausstattung	5
9. Dokumentation	5

Vorwort

Einsätze bei häuslicher Gewalt gehören zum Alltag der Polizeiarbeit. Nicht selten wird die Polizei immer wieder zu denselben Familien oder Paaren gerufen. Obwohl die Betroffenen über weiterführende Unterstützungsangebote von den Polizeibeamten informiert werden, nehmen diese oftmals keinen Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen auf, um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Persönliche Hemmnisse, wie Scham oder ein generalisiertes Gefühl von Ohnmacht, aber auch Informationsmangel über Unterstützungsmöglichkeiten spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Die Interventionsstelle STA geht auf die Betroffenen zu, um ihnen den Zugang zu den Hilfsangeboten zu erleichtern und Informationen darüber zu vermitteln, welche weiteren Schritte möglich sind.

In einigen Modellregionen in Bayern wurde diese zugehende Hilfe (pro-aktiver Ansatz) bereits umgesetzt. Die Auswertung dieser Modellprojekte zeigt, dass die angebotene Beratung angenommen wird. Die Unterstützung befähigt die Betroffenen, ihre Situation nachhaltig zu verändern.

Für den Landkreis Starnberg soll dieser Ansatz als Pilotprojekt mit den Polizeiinspektionen Herrsching und Germering umgesetzt werden.

1. Definition des pro-aktiven Beratungsansatzes

Pro-aktiver Beratungsansatz heißt, die Initiative zur Kontaktaufnahme geht von der Interventionsstelle STA und nicht von den Betroffenen selbst aus. Dadurch gelingt es, Betroffene mit Information und Unterstützung zu versorgen, die sich nicht an eine Beratungsstelle wenden würden.

Die zugehende Beratung erreicht somit eine völlig neue Zielgruppe von Betroffenen. Sie ermöglicht das Festlegen nächster Schritte für diejenigen, die z. B. aufgrund der Schwere der Krise oder lang anhaltender Traumatisierung ein generelles Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht entwickelt haben und deswegen keine Unterstützung suchen. Sie erreicht auch diejenigen, die wegen dauerhafter psychischer, physischer oder anderer Einschränkungen nicht aus eigener Kraft Schritte zu ihrem Schutz unternehmen können. Die Erfahrung in den Modellregionen zeigt, dass auch Migrantinnen besser erreicht werden.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Erstberatung, die fachlich und zeitlich abgegrenzt ist. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass von Gewalt Betroffene die Möglichkeiten des Gewaltschutzes nutzen und über die weiterführende Beratungsmöglichkeiten informiert werden. Der Weg in das bereits vorhandene Unterstützungssystem wird so geebnet.

Männliche Opfer häuslicher Gewalt werden über geeignete genderspezifische Beratungseinrichtungen informiert.

2. Beratungsziele

Durch die Kooperation der Polizei mit der Interventionsstelle STA in Form eines pro-aktiven Beratungsangebots sollen Opfer häuslicher Gewalt zukünftig wesentlich nachhaltiger und hilfreicher Unterstützung erhalten.

Die pro-aktive Beratung ist auf die Situation der Betroffenen nach einer polizeilichen Intervention ausgerichtet. Die Frauen werden bei krisenbedingter emotionaler Aufgewühltheit durch einfache Stabilisierungs- und Distanzierungstechniken beruhigt. Oftmals macht die Stabilisierung die Aufnahme der angebotenen Informationen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen erst möglich. Die Betroffenen werden mit den nötigen rechtlichen und fachlichen Informationen versorgt, um weitere sinnvolle Schritte planen zu können.

Die pro-aktive Beratung ist ein erster Beitrag zur Bestärkung der Betroffenen, im Sinne einer Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume und des Rückgewinns von Kontrolle über das eigene Leben.

3. Zielgruppe

Pro-aktiven Beratung richtet sich an Frauen, die bislang nicht über die Komm-Struktur der Beratung erreicht werden konnten, weil sie

- die Gewaltsituation als „normal“ empfinden und sich subjektiv nicht als unterstützungsbedürftig sehen
- keine Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten haben
- glauben, dass ihr Fall „nicht schlimm genug“ ist, um Unterstützung zu „verdienen“
- sich schämen, Dritte mit einzubeziehen
- verängstigt oder resigniert sind, nicht mehr aktiv Hilfe suchen bzw. nicht mehr auf Hilfe hoffen
- oft den Glauben an ihre eigene Handlungsfähigkeit verloren haben und keinen Grund sehen, weitere fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

4. Beratungsauftrag

Die Beratung erfolgt entweder telefonisch und/oder persönlich. Der Beratungsauftrag für die Interventionsstelle STA beinhaltet die Weitergabe von Informationen über individuelle und gesetzliche Schutzmaßnahmen sowie die Unterstützung beim weiteren Vorgehen. Im Gespräch wird die Situation der Betroffenen nach den ersten polizeilichen Schutzmaßnahmen geklärt.

Die Betroffenen erhalten Informationen, was sie zu ihrem Schutz (und dem Schutz ihrer Kinder) tun können und über die zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

5. Vorgehensweise

Die Interventionsstelle STA wird von der Polizei, unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Betroffenen, per Fax über einen Einsatz bei häuslicher Gewalt informiert. Aufgrund dieser Mitteilung nimmt die Interventionsstelle STA zeitnah innerhalb von drei Werktagen Kontakt zu den Betroffenen auf. Dieser erfolgt in der Regel telefonisch. Sollte nach drei Versuchen kein telefonischer Kontakt zustande kommen, erhalten die Betroffenen schriftlich per Post Informationsmaterial.

a. Inhalte der Erstberatung

Wichtigstes Instrument der pro-aktiven Beratung ist der telefonische Erstkontakt. Während dieses ersten Gesprächs gilt es, das Vertrauen zu schaffen, das es den Betroffenen ermöglicht, sich zu öffnen. Dieses ist die Voraussetzung für die Akzeptanz weiterer Unterstützungsangebote.

Inhalte der telefonischen Erstberatung können folgende Punkte sein:

- aktuelle Befindlichkeitslage und Stabilität
- Abklärung der Gefährdungslage
- Schutz- und Sicherheitsberatung
- Information und Beratung zu zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz
- Abklärung des weiteren Unterstützungsbedarfes
- Information und Vermittlung zu weiteren Beratungs- und Schutzangeboten

b. Persönliche Folgeberatungen

Die Interventionsstelle STA bietet Betroffenen maximal drei persönliche Folgeberatung nach der Erstberatung.

Darüber hinausgehender Beratungsbedarf wird von der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen Starnberg e. V. übernommen.

6. Beratungsselbstverständnis

Die Arbeit ist geprägt von Parteilichkeit und dem Wissen um die Dynamik in Gewaltbeziehungen sowie der schädigenden Folgen für die seelische und körperliche Gesundheit der betroffenen Frauen. Im Blickfeld stehen auch die möglichen negativen Folgen für die Entwicklung mitbetroffener Kinder als Opfer und/oder Zeugen von Gewalt. In der Arbeit werden gesamtgesellschaftliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, interkulturelle Aspekte sowie die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen berücksichtigt.

Die Beratungsbeziehung ist geprägt von Wertschätzung, Akzeptanz, Transparenz und der Überzeugung, dass jede Betroffene selbst die Expertin für ihre Lebenssituation und ihre Entscheidungen ist. Die Lenkung des Blicks auf die

Ressourcen der Frauen und die unterstützenden Beziehungen befähigt die Betroffenen, sich als handlungsfähig zu erleben.

Die Beratung ist kostenlos.

7. Kooperation mit der Polizei

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle STA tauschen sich im Rahmen des Pilotprojektes regelmäßig mit den Sachbearbeiterinnen und den Sachbearbeitern für häusliche Gewalt der Polizei aus.

Sie informieren die Beamtinnen und Beamten der Polizei regelmäßig in deren Dienstunterrichten über das Angebot und die Arbeitsweise der Interventionsstelle STA und geben Hintergrundwissen über häusliche Gewalt.

8. Struktur und Ausstattung

Das Projekt steht unter der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen Starnberg e. V.

Es finanziert sich momentan ausschließlich durch Spendengelder und ist auf weitere Spenden bzw. Fördergelder angewiesen.

Die Besetzung der Interventionsstelle STA erfordert qualifiziertes Fachpersonal. D. h. eine diplomierte Sozialpädagogin mit Kenntnissen über häusliche Gewalt, Krisenintervention, Psychotraumatologie sowie rechtlichen Kenntnissen. Der momentane Stundenumfang beträgt drei Stunden/Woche

Die Interventionsstelle STA nutzt unentgeltlich die Räume und die Ausstattung der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen Starnberg e. V.

9. Dokumentation

Die Interventionsstelle STA führt eine anonymisierte Statistik über die Beratungsfälle, die regelmäßig mit den beiden Polizeiinspektionen abgeglichen werden. Zu diesem Zweck erhält die Interventionsstelle STA von den Dienststellen auf Anfrage ausschließlich die Anzahl aller in deren Zuständigkeitsbereich bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt. Weitere Daten werden in diesem Zusammenhang nicht übermittelt.